

Nr. 5/ Oktober 2015

Geschlechtergerechte Haushaltspolitik und Entwicklungsfinanzierung

Gender Budgeting ist heute international als Bestandteil von guter Regierungsführung anerkannt. Die Anwendung dieser gleichstellungspolitischen Strategie unterstützt die Umsetzung von internationalen und nationalen Verpflichtungen zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Die VENRO-Studie „Geschlechtergerechte Mittelverteilung im Entwicklungshaushalt. Ein Lobby-Leitfaden für Gender Budgeting“ deckt die Lücke zwischen politischen Deklarationen zur Gleichberechtigung der Geschlechter in Deutschland und deren konkreter Spiegelung im Bundeshaushalt auf.

VENRO fordert von der Bundesregierung,

1. die Geschlechtergerechtigkeit konkret und transparent im Haushalt abzubilden und das Gender Budgeting umzusetzen.¹ Nur so kommt sie ihren nationalen und internationalen Verpflichtungen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter nach.² Bei der Erstellung des Finanzplans 2018 bis 2023 sollte das Gender Budgeting konsequent angewandt werden.

VENRO fordert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),

2. dafür Sorge zu tragen, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter als Grundsatz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sich auch

in einer entsprechenden Mittelverteilung niederschlägt und in den einführenden Zielen zum Einzelplan 23 sichtbar gemacht wird. Bemühungen von Partnerregierungen, Geschlechtergerechtigkeit zu fördern, sollten systematisch in die Entscheidungen über Länderquoten einfließen.

3. im BMZ bestehende Ansatzpunkte für die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit wie die GG-Kennungen³ zu nutzen, um Gender Budgeting verstärkt umzusetzen. So sollte für Vorhaben mit GG2-Kennung die monetäre Zielgröße (prozentualer Mindestanteil an Projektmitteln für GG2-Vorhaben) wieder eingeführt werden.⁴ Vorhaben mit GG1-Kennung müssen ein besseres Monitoring der Geschlechterwirkung vorweisen und Nutzenstruktur sowie Mittelverteilungen nach Geschlecht erfassen.

Hintergrund

Die Bundesregierung hat sich im [Bundesgleichstellungsgesetz \(BGleGG\)](#), besonders in den Paragraphen 1 bis 3, verpflichtet, in allen Ministerien zur Beseitigung von geschlechtsbasierten Ungleichheiten beizutragen. Das BMZ hat diese Auffassung in seinem [Gleichberechtigungskonzept](#) von 2014 bestätigt: „Die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu stärken, ist somit eine durchgängige Verpflichtung für alle Politikfelder, Politikinstrumente und Strategien der staatlichen

¹ Für den Bereich der Humanitären Hilfe gilt: Ihre Standards und Prinzipien legen fest, dass bei der Abwägung von Prioritäten der Hilfeleistungen die Not und Bedürftigkeit der Menschen einziges Kriterium sein darf (humanitärer Imperativ). Humanitäre Hilfe berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse und Gefährdungen von Frauen und Mädchen, strebt aber nicht aktiv eine Veränderung ihrer Stellung in der Gemeinschaft an.

² Eine Machbarkeitsstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat bereits 2006 gezeigt, dass eine Umsetzung von Gender Budgeting möglich und sinnvoll wäre.

³ Seit 2000 werden in der Entwicklungszusammenarbeit die GG-Kennungen genutzt, um Projekte zur Gleichberechtigung der Geschlechter zu kategorisieren. Die GG2-Kennung bezieht sich auf Projekte, die die Gleichberechtigung der Geschlechter als Hauptziel einer Maßnahme aufweisen, bei der GG1-Kennung ist sie im Nebenziel berücksichtigt, bei der GG0-Kennung gibt es keine Ausrichtung auf die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter.

⁴ 2012 lag der Anteil der deutschen Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) für Vorhaben, die Gleichberechtigung als Hauptziel benannt haben (GG2-Kennung), bei unter zwei Prozent der gesamten Mittel (vgl. o. g. VENRO-Studie zu geschlechtergerechter Mittelverteilung im Entwicklungshaushalt: 15).

Entwicklungszusammenarbeit.“ (BMZ 2014: 5) Das Ministerium stellt dabei heraus: „Eine geschlechtergerechte Entwicklung braucht eine geschlechtergerechte Finanzierung.“ (BMZ ebd.: 18) Ein wesentliches Instrument dafür ist das sogenannte Gender Budgeting, das auf die geschlechtergerechte Verteilung der Ressourcen in den Haushaltsprozessen abzielt. Zuletzt hat sich die Bundesregierung bei der dritten Entwicklungsfinanzierungskonferenz der Vereinten Nationen in Addis Abeba im Juli 2015 zum Prinzip des Gender Budgeting bekannt.⁵

In der von VENRO publizierte Studie zu geschlechtergerechter Mittelverteilung im Entwicklungshaushalt wird deutlich, dass weder das BMZ noch die Bundesregierung ihrer Verantwortung, Geschlechtergerechtigkeit im Haushalt transparent

zu machen, nachkommt, obwohl Einigkeit darüber besteht, dass es keine geschlechtsneutrale Haushaltspolitik gibt.

Besonders beim BMZ werden die Inkonsistenzen zwischen internationalen Verpflichtungen, eigenen Konzepten und der Haushaltspolitik deutlich. Im Einzelplan 23 werden keine Mittel für das Ziel der Gleichberechtigung ausgewiesen – das heißt, der BMZ-Haushalt gibt keine Auskunft über die zentrale Frage, wer aus der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit einen Nutzen zieht und mit welchen finanziellen Mitteln das Ziel der Gleichberechtigung gefördert wird. Es ist somit nicht überprüfbar, inwieweit Geschlechtergerechtigkeit tatsächlich Teil des entwicklungspolitischen Konzeptes ist und sich in den Haushaltsentscheidungen wiederfindet.

⁵ Siehe dazu: [Outcome document of the Third International Conference on Financing for Development: Addis Ababa Action Agenda](#), Absatz 30: „We will increase transparency and equal participation in the budgeting process, and promote gender responsive budgeting and tracking.“

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
 Stresemannstraße 72
 10963 Berlin
 Tel.: 030/2 63 92 99-10
 E-Mail: sekretariat@venro.org
 Internet: www.venro.org

Redaktion

Kirsten Janiesch, Carsta Neuenroth,
 Prof. Dr. h. c. Christa Randzio-Plath,
 Nina Schröder, Dr. Anja Stuckert

Endredaktion

Michael Katèrle

Berlin, Oktober 2015

Mit finanzieller Unterstützung des BMZ und
 der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW:

